Positionspapier zur Datenkontrolle in agree21

Inhaltsverzeichnis

1 Standard für Ordnungsmäßigkeit der IT-Verfahren (SOIT)[1]

Nach den MaRisk müssen die IT-Systeme (Hardware- und Software-Komponenten) und die zugehörigen IT-Prozesse die Integrität, die Verfügbarkeit, die Authentizität sowie die Vertraulichkeit der Daten sicherstellen. Für diese Zwecke ist bei der Ausgestaltung der IT-Systeme und der zugehörigen IT-Prozesse grundsätzlich auf gängige Standards abzustellen.

Der Standard für Ordnungsmäßigkeit der IT-Verfahren (SOIT) bildet die Vorgaben gängiger Standards ab und konkretisiert sie unter anderem für das Umfeld von agree21. Es ist der Standard in Fragen der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit im Umfeld von agree21.

Der SOIT wird vom Arbeitskreis Ordnungsmäßigkeit und Revision herausgegeben. Dem Arbeitskreis gehören Vertreter der Banken, der Prüfungsverbände und der Fiducia & GAD an.

Ein Ziel des Arbeitskreises ist unter anderem

- Unterstützung der Banken bei der Bewertung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Änderungen in Bezug auf den ordnungsgemäßen Einsatz der IT-Verfahren der Fiducia & GAD

Ein wichtiger Themenbereich sind dabei die Ausführungen zum Kontrollsystem.

2 Kontrollsystem[2]

Die Nutzung von agree21 ist verbunden mit einer Auslagerung der Datenverarbeitung an die Fiducia & GAD, wobei die Erfassung und Kontrolle der verarbeitungsrelevanten Daten im Verantwortungsbereich der Bank verbleibt. Diese Auslagerung der Datenverarbeitung hat Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem der Bank.

Das IT-Kontrollsystem ist wesentlicher Bestandteil des bankinternen Kontrollsystems und umfasst die in den Anwendungen enthaltenen Eingabe-, Verarbeitungs- und Ausgabekontrollen sowie alle im IT-System vorgesehenen prozessintegrierten Kontrollen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen.

Eingabekontrollen stellen bereits zum Zeitpunkt der Erfassung die Richtigkeit und Vollständigkeit der in agree21 übernommenen Daten sicher. Hierzu sind die in agree21 vorhandenen Optionen einschließlich der Kompetenzsteuerung nutzbar.

Verarbeitungskontrollen gewährleisten die korrekte Datenverarbeitung und sind Bestandteil von agree21. Das Ergebnis der systemseitigen Verarbeitungskontrolle wird (neben den in der Eingangsprotokollierung festgehaltenen Bestandsveränderungen) als Fehler/Hinweis dokumentiert und ist einer bankseitigen Prüfung und Kontrolle zu unterziehen.

Die geschäftsprozessorientierte Datenverarbeitung erfordert eine hieran ausgerichtete bankindividuelle Gestaltung des Kontrollumfangs und der Vorgehensweise. Die von der Bank vorzunehmende Definition der Kontrollhandlungen steht in engem Zusammenhang mit der bankindividuellen Nutzung der in den Bankverfahren und weiteren Systemen (z. B. VR-Control, WP2) vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten.

---

[1] Auszüge aus SOIT Teil 1 – Grundlagen, Kapitel 1.1 Vorwort
[2] Auszüge aus SOIT Teil 1 – Grundlagen, Kapitel 8.1.1 Kontrollsystem

Das Ergebnis der Überlegungen und die Vorgehensweise der Bank führen zum bankindividuellen Kontrollkonzept.

Die Durchführung der Datenkontrolle wird aus dem bankindividuellen Datenkontrollkonzept abgeleitet.

3 Durchführung der Datenkontrolle[3]

Alle Geschäftsvorfälle werden im Eingangsprotokoll dokumentiert. Das Eingangsprotokoll übernimmt in diesem Sinne eine Grundbuchfunktion und dient daher als Grundlage für die Archivierung der Bestandsdatenänderungen in agree21Banking.

Hinweis- und Fehlerprotokolle stellen Bearbeitungslisten dar und dienen daher als Grundlage für die Bearbeitung von Hinweis- und Fehlermeldungen aus der Datenverarbeitung.

Mit agree21Geschäftsvorfall können Geschäftsvorfälle aus Bestandsänderungen (Neuanlagen, Änderungen und Löschungen aus dem Eingangsprotokoll), aus Hinweis- und Fehlermeldungen und aus der Sperrenverarbeitung kontrolliert und bearbeitet werden.

Ergänzend können bankindividuelle Geschäftsvorfälle durch manuelle Erfassung oder maschinell über agree21IDA erstellt und in agree21Geschäftsvorfall kontrolliert und bearbeitet werden.

Neben den in agree21Geschäftsvorfall enthaltenen Informationen gibt es weitere Eingangs- sowie Hinweis- und Fehlerprotokolle, deren Kontrollen sich aus den Ausführungen im SOIT – Teil 2 agree21, Kapitel 4.3.1.4 ff. sowie den Anwenderdokumentationen Protokolle und Formulare 1 – 6 ableiten.

Die Kontrolle und Bearbeitung dieser Protokolle erfolgt in agree21OnlineViewing.

Somit stehen standardmäßig die Anwendungen agree21Geschäftsvorfall und agree21OnlineViewing für die Durchführung der Datenkontrolle in agree21 zur Verfügung.

Je nach bankseitiger Konstellation kann es hilfreich sein, zusätzlich – zu den Standardkontrollanwendungen – FOCONIS-ZAK, z. B. für die Kontrolle und Bearbeitung der Protokolle aus WP2 oder anderen Fachbereichen zu nutzen. Der Einsatz von FOCONIS-ZAK trägt insbesondere bei der Kontrolle von Protokollen zu einer Automatisierung der Kontrolle bei.

Informationen zu agree21Geschäftsvorfall und agree21OnlineViewing erhalten Sie in den jeweiligen Anwenderdokumentationen sowie über den Kundenservice der Fiducia & GAD.

Informationen zu FOCONIS-ZAK erhalten Sie direkt von FOCONIS. Bitte kontaktieren Sie Ihren Ansprechpartner oder schreiben Sie eine E-Mail an vertrieb@foconis.de.

[3] Auszüge aus SOIT – Teil 2 agree21, Kapitel 4.3.1.2 ff.